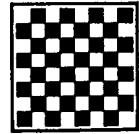


NIEDERRHEINISCHER SCHACHVERBAND 1901 E.V.

IM SCHACHBUND NORDRHEIN–WESTFALEN E.V.

Harald Kurz, 1. Spielleiter



Verbandseinzelmeisterschaft 2017

- Ort: Spiellokal des SV Turm Kamp-Lintfort
Vinnstr. 40 (Seiteneingang)
47475 Kamp-Lintfort
- Informationen zur Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind erhältlich bei: johannes.westermann@unitybox.de
- Termine: SA 08.04.2017 – SA 15.04.2017 jeweils 11:00 Uhr
(davon Karfreitag spielfrei!)
- Modus: 7 Runden Schweizer System
Bei Punktgleichheit entscheiden über die Rangfolge Feinwertungen in folgender Reihenfolge: 1. Summenwertung 2. Mittlere Buchholzwertung 3. Anzahl Siege. Sofern auf dem ersten oder zweiten Platz erneut Gleichstand entsteht, sind StICKKämpfe auszutragen; die übrigen Plätze werden geteilt.
- Qualifikation: Die ersten Beiden qualifizieren sich für die Einzelmeisterschaft 2017 des SBNRW. Ferner sind die ersten Drei vorberechtigt für die Teilnahme an der Verbandseinzelmeisterschaft 2018. Die jeweilige Berechtigung erlischt, sofern der Spieler zum Zeitpunkt des entsprechenden Turniers nicht für einen Verein des NSV 1901 spielberechtigt ist.
- Bedenkzeit: Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 100 Minuten für die ersten 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 50 Minuten je Spieler zusätzlich für die verbleibenden Züge, zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an.
- Kostenerstattung: Es gilt Ziffer 3 der Turnierordnung des NSV 1901.¹
- Teilnehmer: Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach der Turnierordnung des NSV 1901; die teilnahmeberechtigten Spieler erhalten eine gesonderte Information.
- Preisgelder: € 100 / 80 / 60 / 40 / 20 (Bei Punktgleichheit Vergabe nach Hort.)
Zusätzlich Siebprämien (5 € je gewonnener Partie).
- Wartezeit: Die Wartezeit nach Ziffer 6.7 a) der FIDE-Schachregeln beträgt 60 Minuten.

¹ Die Auszahlung erfolgt nach der Siegerehrung im Anschluss an die letzte Runde.

Mobiltelefone etc.: Ziffer 11.3 b) der FIDE-Schachregeln gilt in folgender Fassung:

„Während des Spiels ist es einem Spieler verboten, ein Mobiltelefon, andere elektronische Kommunikationsmittel oder jedes Gerät, das imstande ist, einer Person Schachzüge vorzuschlagen, im Turnierareal bei sich zu haben. Das Turnierreglement kann allerdings gestatten, dass solche Geräte in einer Tasche des Spielers aufbewahrt werden, sofern sie vollständig ausgeschaltet sind. Einem Spieler ist es untersagt, ohne Erlaubnis des Schiedsrichters eine Tasche, in der sich ein solches Gerät befindet, mit sich zu führen. Sollte es sich erweisen, dass ein Spieler ein solches Gerät im Turnierareal bei sich hat, verliert er die Partie. Der Gegner gewinnt die Partie. Das Turnierreglement kann eine andere, weniger strenge Bestrafung vorsehen. Der Schiedsrichter kann von einem Spieler verlangen, dass dieser in einem abgesonderten Bereich die Untersuchung seiner Kleidung, seiner Gepäckstücke oder anderer Gegenstände zulässt. Der Schiedsrichter oder eine von ihm beauftragte Person darf den Spieler untersuchen, wobei der Untersuchende das gleiche Geschlecht wie der zu Untersuchende haben muss. Verweigert ein Spieler die Erfüllung dieser Pflichten, hat der Schiedsrichter Maßnahmen gemäß Artikel 12.9 zu ergreifen.“

Dies ist wie folgt zu verstehen:

Es ist dem Spieler gestattet, sein Mobiltelefon in einer Tasche aufzubewahren, sofern dieses vollständig ausgeschaltet ist. Der Spieler muss den Schiedsrichter vor dem Beginn der Runde informieren, falls er ein vollständig ausgeschaltetes Mobiltelefon, andere elektronische Kommunikationsmittel oder jedwedes anderes Gerät, das imstande ist, Schachzüge vorzuschlagen, in seiner Tasche aufbewahrt.

Sonstiges: Nichtantritt kann mit Buße gemäß BTO(NRW) 8 belegt werden. Eine Partiensammlung wird durch den Ausrichter erstellt. Getränke und Snacks sind im Spiellokal erhältlich. Die Spielergebnisse werden unter Nennung von Name, Vereinszugehörigkeit und DWZ im Internet veröffentlicht. Das Turnier wird nach DWZ ausgewertet. In allen hier nicht aufgeführten Punkten gelten die Turnierordnung des NSV 1901 sowie die in der dortigen Vorbemerkung aufgeführten Ordnungsbestimmungen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist unter Beachtung von Fristen, Formen und sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundesturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Verbandsspielausschuss zulässig. Der Protest ist in zwölfköpfiger Ausfertigung an Harald Kurz, Ravensberger Str. 192, 42117 Wuppertal zu richten. Die Protestgebühr ist auf das Konto des Niederrheinischen Schachverbandes e.V. bei der Volksbank Dinslaken zu überweisen (IBAN: DE25 3526 1248 0101 9010 25, BIC: GENODED1DLK). Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis beizufügen.

Der Protest kann auch per E-Mail eingelegt werden an: hrkrz@aol.com. Die Übersendung der Unterlagen in einfacher Ausfertigung ist in diesem Fall ausreichend. Alle übrigen Form- und Fristvorschriften sind auch in diesem Fall zu beachten.